## 5) Prüfbericht

Am 5. Juni 2023 fand die 8. Prüfungsausschuss-Sitzung statt. Das Thema war das Kultur- und Veranstaltungszentrum der Gemeinde. Im Zuge der Belegsprüfung wurden zufällig ausgewählte Belege des Kulturzentrums aus dem Jahr 2022 auf Vollständigkeit u. ordentliche Verbuchung geprüft. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt. Die Belege waren vollständig und ordentlich geführt. Die Rechnungsabschlüsse des Kulturzentrums von 2019 - 2022 wurden besprochen und analysiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass folgende Abgänge erzielt wurden: RA 2019: EUR - 195.410,71 RA 2021: EUR - 103.130,00 RA 2022: EUR - 104.028,02 Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Voranschlag 2023 die steigenden Energiekosten bereits berücksichtigt wurden und mit einem Abgang iHv EUR 175.600,00 gerechnet werden muss. Bei der aktuellen Tarifordnung wird empfohlen, die jeweiligen Pauschalbeträge auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu erhöhen bzw. anzupassen (zB Bauhofstunden, etc.). Gleichzeit sollen die Tarife mit anderen Veranstaltungszentren bzw. Gemeinden verglichen werden. Das Ziel ist eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit zu erzielen und dabei trotzdem konkurrenz- bzw. wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Belegungsplan des Kulturzentrums (2019, 2022 und 2023) zeigt, dass sich die gemeindeeigenen und gemeindefremden Veranstaltungen annähernd auf dem gleichen Niveau bewegen. 2019 haben 56 Veranstaltungen stattgefunden, 2022 waren es 58 Veranstaltungen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem zuständigen Gremium, die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit unter Betrachtung der gesellschaftlichen Interessen zu steigern. Im Zuge der Prüfung des Pachtvertrages konnte hier festgestellt werden, dass es sich um eine Umsatzpacht iHv 10 % zw. der Gemeinde und Leitner Conzert handelt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt Gespräche mit Leitner Conzert aufzunehmen und zu eruieren, ob nach Corona wieder Interesse besteht das Restaurant in Betrieb zu nehmen. Bei mangelndem Interesse wäre eine Ausschreibung der Gaststätte in Erwägung zu ziehen.